

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.985.213 EUR	28.343.157 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	31.564.929 EUR	30.664.730 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.579.716 EUR	-2.321.573 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	27.800 EUR	17.675 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	900 EUR	900 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.900 EUR	16.775 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.552.816 EUR	-2.304.798 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.440.822 EUR	2.282.893 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	888.006 EUR	-21.905 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.579.138 EUR	25.648.919 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.549.893 EUR	25.503.090 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.029.245 EUR	145.829 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.904.481 EUR	5.625.154 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.336.384 EUR	11.199.162 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.431.903 EUR	-5.574.008 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.402.658 EUR	-5.428.179 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	222.276 EUR	143.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-222.276 EUR	-143.800 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.624.934 EUR	-5.571.979 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	390 vom Hundert

Schwarzenberg, den 11.03.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht vom 11.03.2019 ohne Beanstandung bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

18. bis zum 26. März 2019

im Rathaus der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb., Straße der Einheit 20 in der Finanz- und Ordnungsverwaltung - Sachgebiet Finanzmanagement, Zimmer 1.02 - während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten einzusehen:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr



Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Stellenausschreibung

In den Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist die Stelle eines **Erziehers und Stellvertreters der Leiterin (w/m/d)** neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Leben, Aktuelles, Stellenangebote.



Auf dem Weg ins Glück

23. März 2019
13:00 - 18:00 Uhr
Altstadt Schwarzenberg

© Gemeindefachstelle der Stadtverwaltung Schwarzenberg, des WGV/Hiemer Schwarzenberg e.V. sowie verschiedener Gewerbetreibender.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg